

Schutz- und Hygienekonzept
Folgende Schutz- und Hygienevorschriften sind bitte einzuhalten:

- Um die anderen TeilnehmerInnen zu schützen, müssen folgende TeilnehmerInnen zuhause bleiben:
TeilnehmerInnen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
TeilnehmerInnen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber oder/und akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
TeilnehmerInnen, die während des Aufenthalts in der Yogapraxis Symptome entwickeln, müssen die Yogapraxis umgehend verlassen
TeilnehmerInnen, die zur Risikogruppe gehören, besprechen am besten mit ihrem Hausarzt, ob sie am Unterricht teilnehmen
- Der Mindestabstand von 1,5m ist von den TeilnehmerInnen vor der Yogapraxis, beim Betreten, im Yogaraum und dem Sanitärbereich möglichst zu beachten
- Beim Betreten der Yogapraxis, sowie beim Durchqueren des Raums und im Sanitärbereich müssen die TeilnehmerInnen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Alle TeilnehmerInnen kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen in die Yogapraxis
- Allen TeilnehmerInnen stehen ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung, es wird darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Händehygiene sehr wichtig ist
- Alle TeilnehmerInnen bringen bitte entweder eine eigene Yogamatte oder ein ausreichend großes Tuch (mind. 1,80m x 0,80m) mit
- Alle TeilnehmerInnen bringen bei Bedarf Getränke selbst mit
- Die Yogapraxis wird regelmäßig gelüftet, gereinigt und desinfiziert. Auch während der Yogakurse wird regelmäßig gelüftet, also bei Bedarf bitte einen Pulli bzw. Halstuch extra mitbringen
- Die Yogastunde erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Das bedeutet auch, dass Anpassungen und Korrekturen nur verbal und visuell gegeben werden können
- Es wird sichergestellt, dass eine E-Mailadresse und/oder Telefonnummer von jeder Person, die sich in der Yogapraxis aufhält, vorher abgefragt wird, wenn sie nicht schon im Zuge einer Anmeldung vorhanden ist. Alle zusätzlichen Datenaufzeichnungen, die nicht zu den normalen Betriebsprozessen gehören, werden nach einem Monat gelöscht
- Im Falle einer behördlichen Aufforderung Infektionsketten nachzuweisen, bin ich gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten, d.h. den Namen, Vornamen und Telefonnummer oder E-Mailadresse aller TeilnehmerInnen sowie deren Anwesenheitszeit in der Yogapraxis an die zuständige Behörde weiterzugeben

*Vielen lieben Dank für Euer Verständnis und Eure Mithilfe
Ich wünsche Euch einen guten Neustart im Yogakurs
Liebe Grüße Maria*